

# **Synopse**

**der Anregungen und Bedenken  
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

**- Hamminkeln -**

(siehe ergänzend zu teilträumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse  
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung)**

**- Hamminkeln -**

<b>Beteiligten- nummer</b>	<b>Beteiligter</b>	<b>Seite</b>
170.	Landrat des Kreises Wesel	3
173.	Bürgermeister der Stadt Hamminkeln	7
200.	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	12
205.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU	14
211.	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	17
216.	Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf	18
251.	Wasserversorgungsverband Wittenhorst	23
300.	Landschaftsverband Rheinland	23
413.	Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West e.V.	24
415.	Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.	25
421.	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve	34
500.	Regionalrat des Regierungsbezirks Münster	40

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 170. Landrat des Kreises Wesel  <b>Anregungsnummer:</b> Hamm/170/1</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></b></p> <p>Der Umwelt- und Planungsausschuss des Kreistages Wesel hat sich in seiner Sitzung am 20.02.08 im Rahmen der 51. Regionalplanänderung mit den nunmehr aktualisierten Beteiligungsunterlagen (2. Fassungen) befasst und auf der Grundlage der als Anlage diesem Schreiben beigefügten Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII) einstimmig dem darin aufgeführten Beschlussvorschlag zugestimmt. Zugleich wurde die Verwaltung gebeten, zur Fristwahrung den Pkt. 1. des Beschlussvorschlages unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung durch den Kreistag am 13.03.08 als Stellungnahme des Kreises Wesel im erneuten Beteiligungsverfahren zur 51. Regionalplanänderung an die Bezirksregierung Düsseldorf wie folgt zu übermitteln:</p> <p>(...)</p> <p><b><u>Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII)</u></b></p> <p><b>Betreff:</b> Regionalplanung;                      51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99 - Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung)</p> <p><b>hier: Erneutes Beteiligungsverfahren</b></p> <p><b>Vorlagenart/-datum:</b> Verwaltungsvorlage vom 15.02.2008</p> <p><b>Beratungsart:</b> öffentlich</p> <p><b>Federführung:</b> Der Landrat, Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt, Landwirtschaft</p> <p><b>Anlagen:</b> 4</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Hamminkeln zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich die Interessensbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2503 – 02-C1</li> <li>- 2503 – 03-A1</li> <li>- 2503 – 07-A</li> </ul> <p>als Sondierungsbereiche vorgesehen sind (bei diesen wird also an den Bewertungen im Umweltbericht festgehalten). Aus den im Umweltbericht (insb. der Gesamtbereichstabelle) und – aktueller - den in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierungsbereiche oder zusätzlicher BSAB in der Kommune vorgesehen.</p> <p>Bezüglich der nicht als Sondierungsbereich oder BSAB vorgesehenen Bereiche führen die in der Anregung genannten Aspekte (inkl. der Anregung Hamm/170/2) nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung des betreffenden Interessensbereichs als Sondierungsbereich oder BSAB.</p> <p>Für die Bereiche 2503-02-C1, 2503-03-A1 und 2503-07-A wird an den im Umweltbericht (hier insbesondere in der Gesamtbereichstabelle) dargelegten Bewertungen und der Abbildung als Sondierungsbereich festgehalten.</p> <p>Die textlichen und zeichnerischen Änderungen gegenüber der 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung sind der Anlage A zu den Synopsen zu entnehmen.</p> <p>Zur Thematik Neuansätze, Wiederaufschlüsse und Erweiterungen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag								
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%; text-align: center;">Beratungsweg:</th> <th style="width: 50%; text-align: center;">Sitzungsdatum:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;"><b>Umwelt- und Planungsausschuss</b></td> <td style="text-align: center;"><b>20.02.2008</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>Kreisausschuss</b></td> <td style="text-align: center;"><b>06.03.2008</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>Kreistag</b></td> <td style="text-align: center;"><b>13.03.2008</b></td> </tr> </tbody> </table> <p><b>I. Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag vor, wie folgt zu beschließen:</p> <p>1. Im erneuten Beteiligungsverfahren zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99) wird auf die mit Stellungnahme des Kreises Wesel vom 24.09.07 vorgetragene grundsätzlichen Bedenken und die Notwendigkeit weitergehender regionalplanerischen Überlegungen verwiesen. Ergänzend dazu werden gegenüber der Bezirksplanungsbehörde folgende Forderungen erhoben:</p> <p>(...)</p> <p><b>II. Sachlage:</b></p> <p>(...)</p> <p><u>Hinweise aus fachlicher Sicht zu wesentlichen Punkten:</u></p> <p>(...)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6 Flächen sollen im Kreis Wesel aufgrund der Nachmeldungen der Kiesindustrie neu dargestellt werden</li> </ul> <p>Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Veränderungen:</p>	Beratungsweg:	Sitzungsdatum:	<b>Umwelt- und Planungsausschuss</b>	<b>20.02.2008</b>	<b>Kreisausschuss</b>	<b>06.03.2008</b>	<b>Kreistag</b>	<b>13.03.2008</b>	<p>Zur Begründung für die Regionalplanänderung und die Erarbeitung einer Erläuterungskarte Rohstoffe wird auf den entsprechenden Ausgleichsvorschlag in der Synopse „Allgemeines“ zur Anregung A/110/6 verwiesen.</p> <p>Zum planerischen Ansatz beim Auswahlprozess wird auf den entsprechenden Ausgleichsvorschlag in der Synopse „Allgemeines“ zur Anregung A/113/2 verwiesen.</p> <p>Zur Berücksichtigung der Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ in der jeweiligen Synopse verwiesen.</p> <p>Zu den weiteren allgemeinen Aspekten wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zum Beteiligten 170 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder – aktueller - im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten Änderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
Beratungsweg:	Sitzungsdatum:								
<b>Umwelt- und Planungsausschuss</b>	<b>20.02.2008</b>								
<b>Kreisausschuss</b>	<b>06.03.2008</b>								
<b>Kreistag</b>	<b>13.03.2008</b>								

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

<b>Anregungen und Bedenken</b>					<b>Ausgleichsvorschlag</b>
Nr.	Bezeichnung	Gemeinde	Vorschlag BZR 2007	Vor- schlag BZR 2008	
2501-03-	Winnenthal (östlich Bahnstrecke)	Alpen/Xanten	60	23	
2501-05	Bönnighardt	Alpen	98	85	
2501-09-A	Drüpt	Alpen/Rheinberg	141	80	
2503-02-A	Loikum Nord Erweiterung	Hamminkeln	23	3	
2503-03-A	Lankern	Hamminkeln	69	31	
2503-07	Töven	Hamminkeln	64	37	
2504-04-A	Hünxer Heide	Hünxe	18	18	
2506-01	Laßfonder Feld	Neukirchen-Vluyn/Moers	10	<del>gestrichen</del>	
2507-01-A	östlich Rayen (L474/K9)	Neukirchen-Vluyn	126	<del>gestrichen</del>	
2507-02-A	Boschmannshof	Neukirchen-Vluyn/Moers	15	<del>gestrichen</del>	
2507-02-B	Dorsterhof	Neukirchen-Vluyn	8	<del>gestrichen</del>	
2508-05-A	Niederfeld	Alpen/Rheinberg	86	44	
2508-07-A	Haus Gelinde II	Rheinberg	15	15	
2512-03-A	Harsumer Feld	Wesel	28	26	
<b>neu</b>					
2503-12	Wertherbruch Kreisgrenze	Hamminkeln		20	
2505-09	Dachsbruch	Kamp-Lintfort		59	
2507-05	Weimansfeld	Neukirchen-Vluyn		16	
2508-09	Eversael	Rheinberg		56	
2508-11	Budberg Erweiterung	Rheinberg		28	
2513-05-A	Xantener Hochbruch	Xanten/Sonsbeck		58	
		<b>Summe</b>	<b>761</b>	<b>599</b>	
<b>Ton</b>					
2504-7	Gartroper Busch	Hünxe		15	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag						
<p>(...)</p> <p><b><u>Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage</u></b></p> <p><b>Stellungnahme des Kreises Wesel vom 24.09.2007</b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage</u></b></p> <p><b>Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.08.2007</b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage</u></b></p> <p><b>Übersicht Abgrabungsbereich „Fliebeckshof“</b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Anlage 4 zur Verwaltungsvorlage</u></b></p> <p><b>51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) – Änderungen der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung –;</b>  <b><u>hier:</u> Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Wesel</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;"></th> <th style="width: 35%;">1. Beteiligungsverfahren (Stand Sept. 2007)</th> <th style="width: 35%;">2. Beteiligungsverfahren (Stand Febr. 2008)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="vertical-align: top;">Stadt Hamminkeln</td> <td style="vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuansätze werden abgelehnt</li> <li>- Sondierbereiche sollten sich nur auf Erweiterungsbereich bestehender Abgrabungsflächen beschränken</li> <li>- Zweifel am regionalplanerischen</li> </ul> </td> <td style="vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätzliche Bedenken werden weiterhin aufrecht erhalten</li> <li>- Neue Stellungnahme beinhaltet die selben Positionen und Inhalte der</li> </ul> </td> </tr> </tbody> </table>		1. Beteiligungsverfahren (Stand Sept. 2007)	2. Beteiligungsverfahren (Stand Febr. 2008)	Stadt Hamminkeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuansätze werden abgelehnt</li> <li>- Sondierbereiche sollten sich nur auf Erweiterungsbereich bestehender Abgrabungsflächen beschränken</li> <li>- Zweifel am regionalplanerischen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätzliche Bedenken werden weiterhin aufrecht erhalten</li> <li>- Neue Stellungnahme beinhaltet die selben Positionen und Inhalte der</li> </ul>	
	1. Beteiligungsverfahren (Stand Sept. 2007)	2. Beteiligungsverfahren (Stand Febr. 2008)					
Stadt Hamminkeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuansätze werden abgelehnt</li> <li>- Sondierbereiche sollten sich nur auf Erweiterungsbereich bestehender Abgrabungsflächen beschränken</li> <li>- Zweifel am regionalplanerischen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätzliche Bedenken werden weiterhin aufrecht erhalten</li> <li>- Neue Stellungnahme beinhaltet die selben Positionen und Inhalte der</li> </ul>					

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

<b>Anregungen und Bedenken</b>		<b>Ausgleichsvorschlag</b>
	Ansatz	ersten Stellungnahme
<b>Beteiligter: 170. Landrat des Kreises Wesel</b> <b>Anregungsnummer: Hamm/170/2</b>		
<u><b>Stellungnahme vom 18.03.2008</b></u>  Mit meinem Schreiben vom 25.02.08 habe ich Ihnen die Stellungnahme des Kreises Wesel zur 51. Regionalplanänderung vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung durch den Kreistag übermittelt.  Nunmehr teile ich Ihnen mit, dass der Kreistag des Kreises Wesel in seiner Sitzung am 13.03.08 dem Beschlussvorschlag gemäß der Ihnen bereits übersandten Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII) mit einer Ergänzung einstimmig zugestimmt hat. (...)		<u><b>Ausgleichsvorschlag</b></u>  Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Hamm/170/1 verwiesen.
<b>Beteiligter: 173. Bürgermeister der Stadt Hamminkeln</b> <b>Anregungsnummer: Hamm/173/1</b>		
<u><b>Stellungnahme vom 14.09.2007</b></u>  Unter Bezugnahme auf Ihre Verfügung vom 15.06.2007 (Az. 61.52.01.51) teile ich Ihnen mit, dass die o.g. 51. Änderung des Regionalplans dem Rat der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung am 13.09.2007 zur Beratung und Entscheidung vorgelegen hat. Von der Stadt Hamminkeln wird folgende Stellungnahme zu der 51. Änderung des Regionalplanes abgegeben:  (...)		<i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“</i>  <u><b>Ausgleichsvorschlag</b></u>  Zu kommunalen Belastung bzw. Belastungsgrenzen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/5 des Beteiligten 110 verwiesen. Auswirkungen aufgrund des vorhandenen Abbaus und der BSAB sind zwar vorhanden, aber es ist auch festzustellen, dass viele Kommunen bezüglich des Anteils des BSAB an der kommunalen Fläche weitaus höhere Werte haben, als die Stadt Hamminkeln und das Bild ändert sich kaum, wenn man Abgrabungen außerhalb der BSAB aufgrund von Altzulassungen hinzunimmt. Auch bezüglich der weiteren neben-
Die Stadt Hamminkeln ist schon jetzt durch die bereits erfolgte und noch in		

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

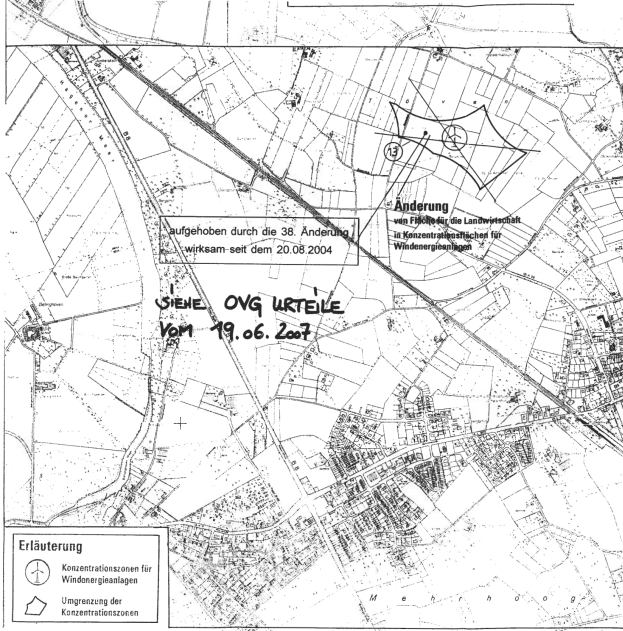
<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Betrieb befindlichen Abgrabungen stark betroffen. Hinzu kommen noch auf Grundlage der bisherigen BSAB-Darstellung verfügbare Bereiche. Durch die Darstellung von Sondierungsbereichen werden weitere Flächen für die Gewinnung oberirdischer Bodenschätze gebunden. Festzustellen ist, dass immer weniger „konfliktarme Flächen“ für andere Nutzungsansprüche bzw. nach erfolgter Abgrabung nur für begrenzte Nutzungen zur Verfügung stehen. Daher ist die Grenze der Belastung im Grundsatz erreicht.</p> <p>Dies ist umso wichtiger vor dem Hintergrund, dass an die Stadt Hamminkeln als Flächengemeinde sehr weitreichende und unterschiedliche Flächenansprüche gestellt werden (z.B. Trinkwasserschutz, Natur- u. Landschaftsschutz, regenerative Energien / Windkraft).</p> <p>Hinzu kommt, dass Hamminkeln sehr deutlich von der Landwirtschaft geprägt wird und bis zum heutigen Tag durch die Landwirtschaft in dem Zustand gehalten wird, der ein nachhaltiges Leitbild für künftige Generationen sein soll. Diese Darstellung ist für die Stadt Hamminkeln prägend und bestimmt maßgeblich den Charakter der Kommune.</p> <p>Die dauerhafte Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen als</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebens- und Landschaftsraum</li> <li>• Produktions- und Betriebsstandort</li> <li>• Basis für den Strukturwandel (z.B. Erzeugung nachwachsender Rohstoffe zur Energiegewinnung)</li> </ul> <p>ist für die Stadt Hamminkeln als Kommune mit einem besonders hohen Besatz an Vollerwerbsbetrieben von essentieller Bedeutung.</p> <p>Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche schwächt nicht nur die Existenzgrundlage der Betriebe, sondern auch die damit in Verbindung stehenden gewerblichen Wirtschaftszweige.</p>	<p>stehend genannten Raumansprüche ergibt sich bezüglich der Summationswirkung keine im Vergleich zu vielen anderen Kommunen am Niederrhein gravierend andere Situation.</p> <p>Bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur sowie des Bodenschutzes wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Weitergehende Untersuchungen (siehe auch Anregung Hamm/173/2) sind in diesem Verfahren nicht erforderlich.</p> <p>Zum Thema Gesellschaftlicher Mehrwert wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 verwiesen.</p> <p>Zum Thema Verfüllungen und Nachfolgenutzungen wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/111/1 verwiesen.</p> <p>Zum Thema Hochwasserschutz und -sicherheit wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/2 verwiesen.</p> <p>Zu den Bedenken zum Bereich 2503-07 ist anzumerken, dass in der 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 und auch weiterhin aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - dargelegten Gründen nur noch eine im Vergleich zur 1. Fassung reduzierte Abbildung als Sondierungsbereich (ausschließlich 2503-07-A) vorgesehen ist. Im geplanten Sondierungsbereich befindet sich keine Konzentrationszone für Windkraftanlagen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie</p>



## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Daher wird eingefordert, gutachterlich zu prüfen, ob der dauerhafte Verlust von Bodenflächen unter Berücksichtigung insbesondere der o.g. Belange im Sinne eines Entbehrlichkeitsnachweises überhaupt verträglich und hinnehmbar ist. Generell wird die Verfüllung und Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzungsfunktionen eingefordert.</p> <p>Aussagen zum „gesellschaftlichen Mehrwert“ der zur Darstellung vorgesehenen Bereiche fehlen. Auf den Beschluss des Regionalrates vom 12.12.2002, der bei der Darstellung von Abgrabungsbereichen vorrangig eine Kombination mit regionalplanerisch gewünschten (Nachfolge-) Nutzungen für Belange des Naturschutzes, des Hochwasserschutzes, des Städtebaus, der Landschaftsentwicklung und/oder der Freizeit und Erholung fordert, wird hingewiesen. Aus der Sicht der Stadt Hamminkeln sind zusätzliche Abgrabungsflächen nur dann tragfähig, wenn damit ein nachhaltig volkswirtschaftlich belegbarer Mehrwert generiert wird.</p> <p>Hier ist neben den vorgenannten Gesichtspunkten auch die Verbesserung des Hochwasserschutzes entlang der Issel zu nennen.</p> <p>Im Rahmen der Planfeststellungsverfahren der Abgrabungen sind die Fachplanungen als öffentliche Belange, die für die in Hamminkeln vorgesehenen Sondierbereiche gelten, zu berücksichtigen. Es wird darauf hingewiesen, dass laut OVG (Urteile vom 19.06.2007 — 8 A 2677/06 und 8 A 2678/06) die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes auf die als Sondierbereich vorgesehene Fläche 2503-07 (Töven) nicht mehr angewandt werden kann. Somit ist die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen) wieder wirksam und gilt u.a. wieder für den Bereich Töven.</p> <p>(...)</p>	<p>nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder – aktueller - im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten Änderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p><b>Entwurf und Bearbeitung:</b>          Stadt Hamminkeln          Planungsabteilung          Hamminkeln, 25.05.2008          I.A.          gez. Boshuven _____</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Baug              Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1              18.08.1997 (BGBl. I S. 2081), neu bekanntgemacht am 27.08.1997 und veröf              S. 2141, ber. am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137), in der zur Zeit gültigen Fassung</li> <li>2. Bauutzungsverordnung (BauVVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der z              Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NW S. 866) in der zur Zeit gültig</li> <li>3. Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NW S. 866) in der zur Zeit gültig</li> <li>4. Planrechenverordnung 1990 (PlanR 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I, 1991 S. 5              gen Fassung</li> </ol> <p>Stadt Hamminkeln          Flächennutzungsplan          17. Änderung          Maßstab 1 : 10.000          Ausfertigung</p>	
<p><b>Beteiligter:</b> 173. Bürgermeister der Stadt Hamminkeln  <b>Anregungsnummer:</b> Hamm/173/2</p>	
<p><b>Stellungnahme vom 22.02.2008</b></p> <p>Unter Bezugnahme auf Ihre Verfügung vom 17.01.2008 (Az. 61.52.01.51) teile ich Ihnen folgende Stellungnahme der Stadt Hamminkeln zur o.g. 51. Änderung des Regionalplans mit:</p> <p>(...)</p>	<p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Hamm/173/1 verwiesen.</p>

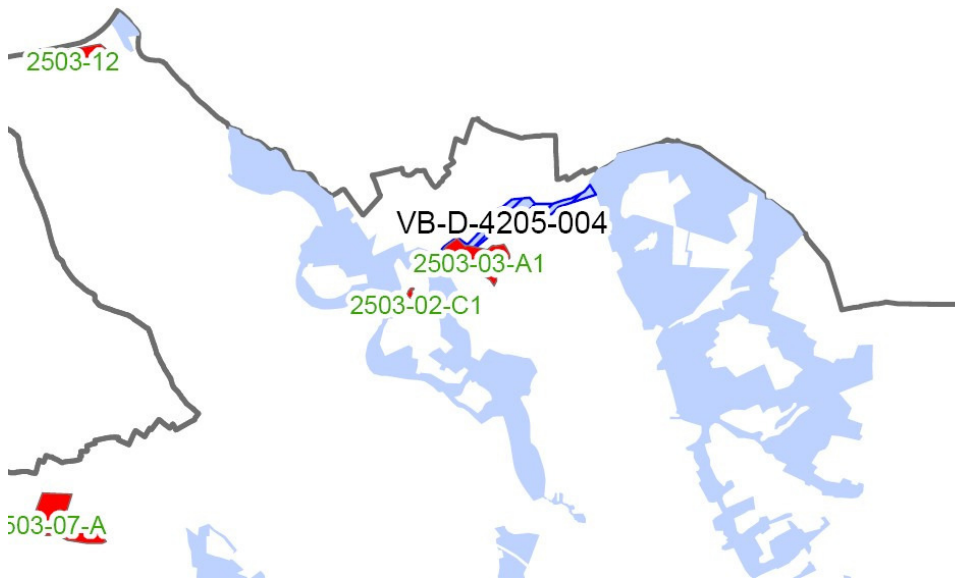
## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Die Stadt Hamminkeln ist schon jetzt durch die bereits erfolgte und noch in Betrieb befindlichen Abgrabungen stark betroffen. Hinzu kommen noch auf Grundlage der bisherigen BSAB-Darstellung verfügbare Bereiche. Durch die Darstellung von Sondierbereichen werden weitere Flächen für die Gewinnung oberirdischer Bodenschätze gebunden. Festzustellen ist, dass immer weniger „konfliktfreie bzw. arme Flächen“ für andere Nutzungsansprüche bzw. nach erfolgter Abgrabung nur für begrenzte Nutzungen zur Verfügung stehen. Daher ist die Grenze der Belastung im Grundsatz erreicht.</p> <p>Dies ist umso wichtiger vor dem Hintergrund, dass an die Stadt Hamminkeln als Flächengemeinde sehr weitreichende und unterschiedliche Flächenansprüche gestellt werden (z.B. Trinkwasserschutz, Natur- u. Landschaftsschutz, regenerative Energien / Windkraft).</p> <p>Hinzu kommt, dass Hamminkeln sehr deutlich von der Landwirtschaft geprägt wird und bis zum heutigen Tag durch die Landwirtschaft in dem Zustand gehalten wird, der ein nachhaltiges Leitbild für künftige Generationen sein soll. Diese Darstellung ist für die Stadt Hamminkeln prägend und bestimmt maßgeblich den Charakter der Kommune.</p> <p>Die dauerhafte Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen als</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebens- und Landschaftsraum</li> <li>• Produktions- und Betriebsstandort</li> <li>• Basis für den Strukturwandel (z.B. Erzeugung nachwachsender Rohstoffe zur Energiegewinnung)</li> </ul> <p>ist für die Stadt Hamminkeln als Kommune mit einem besonders hohen Besatz an Vollerwerbsbetrieben von essentieller Bedeutung.</p> <p>Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche schwächt nicht nur die Existenzgrundlage der Betriebe, sondern auch die damit in Verbindung stehenden gewerblichen Wirtschaftszweige.</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Das nunmehr eingeführte Ausschlusskriterium der „sehr bzw. besonders schutzwürdigen Böden“ wird den Belangen der Landwirtschaft nicht ausreichend gerecht.</p> <p>Daher wird eingefordert, gutachterlich zu prüfen, ob der dauerhafte Verlust von Bodenflächen unter Berücksichtigung insbesondere der o.g. Belange im Sinne eines Entbehrlichkeitsnachweises überhaupt verträglich und hinnehmbar ist. Generell wird die Verfüllung und Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzungsfunktionen eingefordert.</p> <p>Aussagen zum „gesellschaftlichen Mehrwert“ der zur Darstellung vorgesehenen Bereiche fehlen weiterhin. Auf den Beschluss des Regionalrates vom 12.12.2002, der bei der Darstellung von Abgrabungsbereichen vorrangig eine Kombination mit regionalplanerisch gewünschten (Nachfolge-) Nutzungen für Belange des Naturschutzes, des Hochwasserschutzes, des Städtebaus, der Landschaftsentwicklung und/oder der Freizeit und Erholung fordert, wird hingewiesen. Aus der Sicht der Stadt Hamminkeln sind zusätzliche Abgrabungsflächen nur dann tragfähig, wenn damit ein nachhaltig volkswirtschaftlich belegbarer Mehrwert generiert wird.</p> <p>Hier ist neben den vorgenannten Gesichtspunkten auch ausdrücklich die Verbesserung des Hochwasserschutzes entlang der Issel zu nennen.</p> <p>(...)</p>	
<p><b>Beteiligter: 200. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW</b>  <b>Anregungsnummer: Hamm/200/1</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 12.03.2008</u></b></p> <p>(...)</p> <p>Auf folgenden Sachverhalt ist hinzuweisen:                  Verschiedene Flächen der Sondierungsbereiche für künftige BSAB fallen nach der Untersuchung aller Flächen ganz oder zu Teilen in die Flächen des Lan-</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Zur Bedeutung und zur Berücksichtigung des landesweiten Biotopverbundsystems NRW des LANUV wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/200/1 des Beteiligten 200, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, verwiesen.</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag						
<p>desweiten Biotopverbundsystems NRW<sup>1</sup> oder grenzen unmittelbar an diese an. Die nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Sondierungsbereich BSAB</th> <th>Biotopverbundfläche(n)</th> <th>Bedeutung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2503-03-A1</td> <td>VB-D-4205-004</td> <td>besondere</td> </tr> </tbody> </table> <p>(...)</p> <p><sup>1</sup> LANUV: Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege - Landesweites Biotopverbundsystem –</p> 			Sondierungsbereich BSAB	Biotopverbundfläche(n)	Bedeutung	2503-03-A1	VB-D-4205-004	besondere	<p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.</p>
Sondierungsbereich BSAB	Biotopverbundfläche(n)	Bedeutung							
2503-03-A1	VB-D-4205-004	besondere							

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Legende</b></p> <p> EK9a_Sondier</p> <p> vb_abgdf</p> <p><b>vb_vony</b></p> <p> &lt;alle anderen Werte&gt;</p> <p><b>BEWERTG</b></p> <p> VB-besondere Bedeutung</p> <p> VB-herausragende Bedeutung</p> <p> kreise</p>	
<p><b>Beteiligter:</b> 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU</p> <p><b>Anregungsnummer:</b> Hamm/205/01</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 26.09.2007</u></b></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p><b><u>III. Zu einzelnen Flächen:</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Kreis Wesel</u></b></p> <p>(...)</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Zur Bedeutung und zur Berücksichtigung von Überschwemmungsgebieten und Gewässerauen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synop-senspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/205/3 verwiesen.</p> <p>Auch speziell bei der nur 3 ha großen Fläche 2503-03-A1 (nur tlw. im Überschwemmungsbereich gem. Regionalplan) und der 31 ha großen Fläche 2503-03-A1 (außerhalb des Überschwemmungsbereiches gem. Regionalplan) wird von einer hinreichenden Regelungsmöglichkeiten auf weiteren Verfahrensstufen unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Maßstabes der Erläuterungskarte Rohstoffe bezüglich der nebenstehend genannten Belange ausgegangen. Die Bereiche bieten sich in der Gesamtabwägung – auch unter Berücksichtigung der Belange einer effektiven Lagerstättenausnutzung und den Belangen der Standortsicherung - für eine Sicherung als</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p><u>Stadt Hamminkeln</u>                      Interessensbereiche <b>2503-02 A und C</b>                      Die geplanten Sondierbereiche liegen in der Isselaue im Überschwemmungsgebiet. Hier sind Abgrabungen unzulässig. Zu Umsetzung der Wasser-                      rahmenrichtlinie ist die Erhaltung und Entwicklung noch vorhandener natürlicher                      Auenbereich unbedingt erforderlich. Abgrabungen in diesen Bereichen stehen                      daher im unmittelbaren Widerspruch zur WRRL.</p> <p>(...)</p>	<p>Sondierbereich an.</p> <p>Bezüglich Belange des Bodenschutzes und der Landwirtschaft wird auf die                      Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 und                      A/216/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zu den Belangen der Wasserwirtschaft (siehe insb. Anregung Hamm/200/1 zu                      2503-03-A1) wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsen-                      spalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/8 in der Synopse „Allge-                      meines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik Neuansätze, Wiederaufschlüsse und Erweiterungen wird auf die                      entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvor-                      schlag zur Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein                      Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51.                      Änderung ergibt sich hieraus nicht.</p> <p>Den Bedenken wird nicht gefolgt.</p>
<p><b>Beteiligter: 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU</b>  <b>Anregungsnummer: Hamm/205/02</b></p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU                      und NABU nehme ich zu Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p><b><u>Zu einzelnen Flächen:</u></b></p> <p>(...)</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvor-                      schlag zur Anregung Hamm/205/1 verwiesen.</p>

**Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln**

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p><b><u>Kreis Wesel</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Stadt Hamminkeln</u></b></p> <p>Interessensbereich <b>2503-03</b> Der geplante Sondierungsbereich liegt in der Isselaue im Überschwemmungsgebiet. Hier sind Abgrabungen unzulässig. Zu Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist die Erhaltung und Entwicklung noch vorhandener natürlicher Auenbereich unbedingt erforderlich. Abgrabungen in diesen Bereichen stehen daher im unmittelbaren Widerspruch zur WRRL. Es ist nicht erkennbar, warum weitere 3 ha ausgeküstet werden sollen. Die Bedenken auf Seite 87 der Gesamtbereichstabelle gelten für den gesamten Bereich.</p> <p>Interessensbereich <b>2503-03 A1</b> Das Vorhandensein wertvoller Böden und die Bedenken zur Wasserwirtschaft machen eine erneute Überprüfung der Fläche erforderlich. Eine weitere nicht unbedeutende Flächenreduzierung müsste überprüft werden.</p> <p>Interessensbereich <b>2503-07 A</b> Neuaufschluss von 37 ha wird abgelehnt. Die Flächen zwischen den großen Abgrabungsbereichen in Wesel/ Rees und Hamminkeln sind frei zu halten.</p> <p>(...)</p> <p>Im übrigen verweisen die Naturschutzverbände auf ihre Stellungnahme vom 26.09.2007.</p>	



## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 211. Landesbetrieb Wald und Holz NRW  <b>Anregungsnummer:</b> Hamm/211/1</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 26.09.2007</u></b></p> <p>Der Regierungsbezirk Düsseldorf zeichnet sich durch einen landesweit unterdurchschnittlichen Waldanteil aus. Die Ziele im Regionalplan sind dementsprechend der Schutz der im GEP'99 dargestellten, als auch der nicht dargestellten Kleinflächen. Dies unterstreicht die Bedeutung jeglicher Waldbestände, selbst wenn sie keiner besonderen Schutzausweisung (BSN, BSLE, FFH, NSG, LSG, Biotopkataster o.ä.) unterliegen. Die einzelnen Waldflächen im Regierungsbezirk Düsseldorf sind besonders schutzwürdig, da die vielfältigen Waldfunktionen für eine hohe Bevölkerungsdichte auf kleinster (Wald-)Fläche erfüllt werden.</p> <p style="padding-left: 40px;">a) <i>Darstellung in der Erläuterungskarte 9b:</i></p> <p>Von den in der geplanten Erläuterungskarte 9b jetzt dargestellten Sondierungsbereichen sind auch Waldflächen betroffen. Die entsprechenden Einzelflächen sind in beigefügter Excel-Liste markiert. Einige dieser Waldflächen erfüllen besondere Funktionen, die in der Waldfunktionskartierung festgelegt wurden.</p> <p>Sollten Waldflächen für Abgrabungen umgewandelt werden, sind Ersatzaufforstungen vorzunehmen. Es ist allerdings abzusehen, dass es in Zukunft immer schwieriger werden wird, landwirtschaftliche Flächen für Ersatzaufforstungen zu finden. Dies betrifft bzgl. der Abgrabungsbereiche v.a. die Flächen, für die eine Nassabgrabung oder eine unverfüllte Trockenabgrabung vorgesehen ist, da an gleicher Stelle kein Wald mehr entstehen kann.</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen regt der Landesbetrieb Wald und Holz NRW deshalb an, die jetzt dargestellten Sondierungsbereiche um den Anteil der Waldflächen zu verringern, soweit es auf der Erläuterungskarte darstellbar ist (z.B. in Randbereichen der Sondierungsflächen).</p> <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopsis „Allgemeines“, „Goch“, „Kevelaer“, „Niederkrüchten“, „Issum“, „Alpen“, „Rheinberg“, „Hünxe“ und „Neukirchen-Vluyn“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>2503-02-A ist bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle dargelegten Gründen weiterhin nicht mehr für eine Abbildung als Sondierungsbereich in Hamminkeln vorgesehen.</p> <p>Bezüglich dieses Bereiches führen die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung des betreffenden Interessensbereichs als Sondierungsbereich. Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Das Erfordernis einer Planänderung ergibt sich daraus nicht mehr, weshalb der Anregung auf Reduzierung des Sondierungsbereiches nicht gefolgt wird.</p>

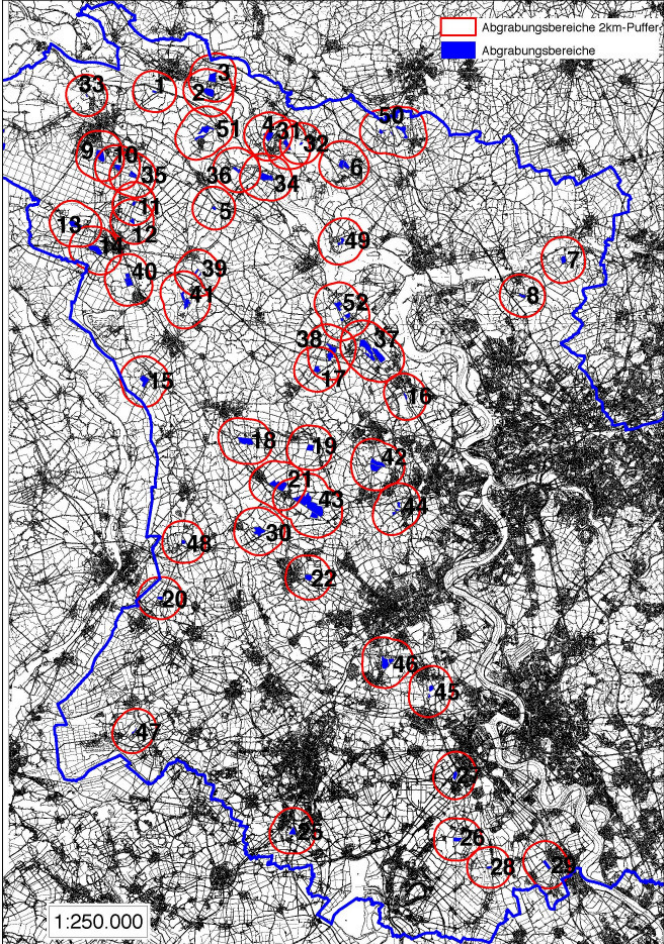
## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

<b>Anregungen und Bedenken</b>				<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Als Anlage füge ich die von Ihnen bereit gestellte Excel-Datei mit Angaben zu den Waldflächen in den Sondierungsbereichen bei. Sollten sich im laufenden Verfahren weitere, jetzt noch nicht dargestellte Sondierungsbereiche ergeben, möchte ich Sie bitten, den Landesbetrieb Wald und Holz NRW darüber zu informieren, so dass ggf. weitere Informationen gegeben werden können.</p>				
<b>Nummer (...)</b>	<b>Kommune (...)</b>	<b>Ha- Größe (...)</b>	<b>(...) Stellungnahmen (...)</b>	
2503-02 A <small>(neu aufgeteilt)</small>	Hammin- keln	17	lt. Waldfunktionskartierung "Gebiet mit kleineren Restwaldflächen (...), die für die Landschaftsökologie und das Lokalklima von bes. Bedeutung sind"	
(...)				
<p><b>Beteiligter: 216. Landwirtschaftskammer NRW – Bezirkstelle für Agrarstruktur Düsseldorf</b>  <b>Anregungsnummer: Hamm/216/1</b></p>				
<p><u><b>Stellungnahme vom 24.09.2007</b></u></p> <p>(...)</p> <p><b>Beurteilung der einzelnen Sondierungsbereiche</b></p> <p>Von allen dargestellten Sondierungsbereichen berührt nur der Bereich <b>2504-02</b> direkt keine landwirtschaftlichen Belange. Um im vorhandenen Zeitrahmen eine hinreichende Beurteilung vornehmen zu können, wurde auf die umfangreichen Daten der Förderanträge zurückgegriffen. Dabei ist es denkbar, dass in einzelnen Räumen nicht alle gartenbaulichen Intensivbereiche erfasst wurden, da für solche Flächen keine EU-Betriebsprämien gezahlt werden und einzelne Betriebe daher keine Förderanträge gestellt haben. Betroffen hiervon sind vor allem Containerstellflächen, Baumschulflächen und Kernobstdauerkulturen. Dabei</p>				<p><u><b>Ausgleichsvorschlag</b></u></p> <p>Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung (2. Fassung – aktualisiert durch Anlage A zu den Synopsen) ergibt sich aus den nebenstehenden detaillierten Ausführungen nicht, die jedoch zur Kenntnis genommen werden.</p>


## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>wird es sich nur um Einzelflächen handeln, die in den vorhandenen Abgrabungsbereichen nicht wesentlich ins Gewicht fallen werden.</p> <p>Um eine Einschätzung des Abgrabungsbereiches im Verhältnis zum umgebenden Raum herstellen zu können, wurden die Sondierungsbereiche, die weniger als einen km auseinander liegen, zu Abgrabungsbereichen zusammen gefasst und nummeriert. Um solche Bereiche wurde dann ein Puffer von zwei km angelegt, über die dann getrennte Auswertungen und Aussagen möglich sind, die auch die Lage und die umgebenden Strukturen im Raum mit berücksichtigen.</p> <p>Die verschiedenen Kennwerte wurden in Datenblättern für jeden Abgrabungsbereich zusammengestellt und eine Einschätzung der derzeitigen Bewirtschaftungsbedingungen vorgenommen. Die Bedenken und Anregungen zu den einzelnen Bereichen befinden sich ebenfalls auf diesen Datenblättern.</p> <p>Hinweis: Die laufenden Nummern 23 und 24 der Abgrabungsbereiche fehlen in der Auflistung, da sie durch die spätere Zusammenlegung einzelner Sondierungsbereiche untergegangen sind.</p>	


### Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>The map displays the Hamminkeln region with a network of roads and waterways. A legend in the top right corner identifies two types of planning areas: 'Abgrabungsbereiche 2km-Puffer' (indicated by a red square) and 'Abgrabungsbereiche' (indicated by a blue square). Numerous numbered points, ranging from 1 to 53, are scattered across the map, many of which are enclosed in red circles. A scale bar in the bottom left corner indicates a scale of 1:250.000.</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>																																										
<p><b>Kennwerte der Bereiche</b> Kreis Wesel</p> <p><b>allgemeine Informationen</b></p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierungsbereiche zugehörige Sondierungsbereiche 2503-07</p> <p>Erweiterung nein Abgrabungsart nass Eingriff in Wegesystem ja Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung ja</p>  <p><b>Daten zum Boden</b></p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 55 überwiegende Ackerzahl 62 Boden-Code IS2AI Bodentyp Gley-Braunerde Zusatz zum Bodentyp Boden-Herkunft Flußablagerung</p> <p><b>Standorteignung</b></p> <p>für Intensivnutzung geeignet nein für größere Tierhaltung geeignet ja Umgebung zu Intensivgebieten nein</p> <p><b>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 80%;">LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td style="text-align: right;">98</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td style="text-align: right;">63</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">davon Acker ha</td><td style="text-align: right;">42</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">33,3%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">0,5%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">38,0%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">9,0</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td style="text-align: right;">1845</td></tr> </table> <p><b>Daten zum 2-km Puffer</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 80%;">LN ha</td><td style="text-align: right;">1370</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Acker ha</td><td style="text-align: right;">734</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">46%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td style="text-align: right;">6%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">1%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">47%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">4,5</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td style="text-align: right;">1,90</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td style="text-align: right;">1018</td></tr> </table> <p><b>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 80%;">Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">46,6%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">80,5%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Feldblockgröße %</td><td style="text-align: right;">199,3%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td style="text-align: right;">2863</td></tr> </table> <p><b>sehr gute Bewirtschaftungsbedingungen</b> <b>Bedenken und Anregungen</b> erhebliche Bedenken, kein Konzept, erheblicher Eingriff in die Feldblockstruktur, hoher Viehbesatz</p>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	98	davon tatsächlich betroffene LN ha	63	davon Acker ha	42	Anteil Grünland %	33,3%	Anteil Sonderkulturen %	0,5%	Anteil Feldfutter %	38,0%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	9,0	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	1845	LN ha	1370	Acker ha	734	Anteil Grünland %	46%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	6%	Anteil Sonderkulturen %	1%	Anteil Feldfutter %	47%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	4,5	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,90	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1018	Sonderkulturen %	46,6%	Feldfutter %	80,5%	Feldblockgröße %	199,3%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	2863	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	98																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	63																																										
davon Acker ha	42																																										
Anteil Grünland %	33,3%																																										
Anteil Sonderkulturen %	0,5%																																										
Anteil Feldfutter %	38,0%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	9,0																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	1845																																										
LN ha	1370																																										
Acker ha	734																																										
Anteil Grünland %	46%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	6%																																										
Anteil Sonderkulturen %	1%																																										
Anteil Feldfutter %	47%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	4,5																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,90																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1018																																										
Sonderkulturen %	46,6%																																										
Feldfutter %	80,5%																																										
Feldblockgröße %	199,3%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	2863																																										

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>																																										
<p><b>Kennwerte der Bereiche</b> Kreis Wesel</p> <p><b>allgemeine Informationen</b></p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierungsbereiche <b>50</b></p> <p>zugehörige Sondierungsbereiche 2503-02-A+2503-02-C+2503-03-A</p> <p>Erweiterung <u>nein</u>, ja Abgrabungsart <u>nass</u></p> <p>Eingriff in <u>Wegesystem</u> ja</p> <p>Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung <u>ja</u></p>  <p><b>Daten zum Boden</b></p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 48      überwiegende Ackerzahl 53</p> <p>Boden-Code S14D      Bodentyp Braunerde-Gley      Zusatz zum Bodentyp</p> <p>Boden-Herkunft Bachterasse</p> <hr/> <p><b>Standorteignung</b></p> <p>für Intensivnutzung geeignet <u>teilweise</u>      für größere Tierhaltung geeignet <u>ja</u></p> <p>Umgebung zu Intensivgebieten <u>nein</u></p> <hr/> <p><b>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 80%;">LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td style="text-align: right;">135</td></tr> <tr><td>  davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td style="text-align: right;">79</td></tr> <tr><td>    davon Acker ha</td><td style="text-align: right;">69</td></tr> <tr><td>    Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">12,7%</td></tr> <tr><td>    Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">5,7%</td></tr> <tr><td>    Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">48,1%</td></tr> <tr><td>  durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">6,8</td></tr> <tr><td>  Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td style="text-align: right;">2299</td></tr> </table> <hr/> <p><b>Daten zum 2-km Puffer</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 80%;">LN ha</td><td style="text-align: right;">2557</td></tr> <tr><td>Acker ha</td><td style="text-align: right;">1623</td></tr> <tr><td>  Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">37%</td></tr> <tr><td>  Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td style="text-align: right;">4%</td></tr> <tr><td>  Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">13%</td></tr> <tr><td>  Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">53%</td></tr> <tr><td>  durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">4,9</td></tr> <tr><td>  Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">1,95</td></tr> <tr><td>  Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td style="text-align: right;">1072</td></tr> </table> <hr/> <p><b>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 80%;">Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right; background-color: #FF4500;">44,3%</td></tr> <tr><td>Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">90,8%</td></tr> <tr><td>Feldblockgröße %</td><td style="text-align: right;">140,4%</td></tr> <tr><td>dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td style="text-align: right;">3371</td></tr> </table> <hr/> <p><b>sehr gute Bewirtschaftungsbedingungen</b></p> <p><b>Bedenken und Anregungen</b></p> <p>erhebliche Bedenken, westlicher Einzeilfische ohne Konzept und mit geringer Ausnutzbarkeit, sehr starker Eingriff in die Feldblockstruktur.</p>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	135	davon tatsächlich betroffene LN ha	79	davon Acker ha	69	Anteil Grünland %	12,7%	Anteil Sonderkulturen %	5,7%	Anteil Feldfutter %	48,1%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	6,8	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	2299	LN ha	2557	Acker ha	1623	Anteil Grünland %	37%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	4%	Anteil Sonderkulturen %	13%	Anteil Feldfutter %	53%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	4,9	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,95	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1072	Sonderkulturen %	44,3%	Feldfutter %	90,8%	Feldblockgröße %	140,4%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	3371	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	135																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	79																																										
davon Acker ha	69																																										
Anteil Grünland %	12,7%																																										
Anteil Sonderkulturen %	5,7%																																										
Anteil Feldfutter %	48,1%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	6,8																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	2299																																										
LN ha	2557																																										
Acker ha	1623																																										
Anteil Grünland %	37%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	4%																																										
Anteil Sonderkulturen %	13%																																										
Anteil Feldfutter %	53%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	4,9																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,95																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1072																																										
Sonderkulturen %	44,3%																																										
Feldfutter %	90,8%																																										
Feldblockgröße %	140,4%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	3371																																										

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																				
<p><b>Beteiligter: 251. Wasserversorgungsverband Wittenhorst</b>  <b>Anregungsnummer: Hamm/251/1</b></p>																					
<p><b><u>Stellungnahme vom 19.06.2007</u></b></p> <p>Bezug nehmend auf die 51. Änderung des Regionalplans und der Tischvorlage vom 05.06.2007 muss ich feststellen, dass der Interessenbereich 2503-10 sich teilweise in der Schutzzone III b des Wasserwerks Wittenhorst befindet.</p> <p>Dies ist lt. Schutzzonenverordnung vom 26. Januar 1993 verboten. Mit der Bitte um Berücksichtigung verbleibe ich.</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Der Bereich 2503-10 ist aus den in der Gesamtbereichstabelle und den in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen nicht für eine Abbildung als Sondierungsbereiche vorgesehen. Er war es auch nie – u.a. aus wasserwirtschaftlichen Gründen.</p> <p>Zur Dokumentation von Interessensbereichen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ihr wurde vom Ergebnis her bereits gefolgt. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2., durch die Anlage A zu den Synopsen aktualisierten Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich aus der Anregung nicht.</p>																				
<p><b>Beteiligter: 300. Landschaftsverband Rheinland</b>  <b>Anregungsnummer: Hamm/300/1</b></p>																					
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></b></p> <p><b>51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf</b>  <b>Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Nr. des Interessenbereiches</th> <th style="width: 10%;">Größe [ha]</th> <th style="width: 15%;">Gemeinde</th> <th style="width: 65%;">Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2503-02-C1</td> <td>3</td> <td>Hamminkeln</td> <td>landesbedeutsamer KLB 10.05 - Issel-Dingdener Heide</td> </tr> <tr> <td>2503-03-A1</td> <td>31</td> <td>Hamminkeln</td> <td>landesbedeutsamer KLB 10.05 - Issel-Dingdener Heide</td> </tr> <tr> <td>2503-07-A</td> <td>37</td> <td>Hamminkeln</td> <td>landesbedeutsamer KLB 10.05 - Issel-Dingdener Heide; im Umfeld vorgeschichtliche Funde</td> </tr> <tr> <td>2503-12</td> <td>20</td> <td>Hamminkeln</td> <td>landesbedeutsamer KLB 10.05 - Issel-Dingdener Heide</td> </tr> </tbody> </table>	Nr. des Interessenbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich	2503-02-C1	3	Hamminkeln	landesbedeutsamer KLB 10.05 - Issel-Dingdener Heide	2503-03-A1	31	Hamminkeln	landesbedeutsamer KLB 10.05 - Issel-Dingdener Heide	2503-07-A	37	Hamminkeln	landesbedeutsamer KLB 10.05 - Issel-Dingdener Heide; im Umfeld vorgeschichtliche Funde	2503-12	20	Hamminkeln	landesbedeutsamer KLB 10.05 - Issel-Dingdener Heide	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Zum Kulturlandschaftsschutz wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/165/2, A/301/1 und A/300/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Den Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zu dem speziellen Kulturlandschaftsbereich ist im Übrigen zu sagen, dass er sehr großflächig ist. Eine generelle Aussparung wäre in Relation zu den Belangen der Rohstoffsicherung unangemessen.</p>
Nr. des Interessenbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich																		
2503-02-C1	3	Hamminkeln	landesbedeutsamer KLB 10.05 - Issel-Dingdener Heide																		
2503-03-A1	31	Hamminkeln	landesbedeutsamer KLB 10.05 - Issel-Dingdener Heide																		
2503-07-A	37	Hamminkeln	landesbedeutsamer KLB 10.05 - Issel-Dingdener Heide; im Umfeld vorgeschichtliche Funde																		
2503-12	20	Hamminkeln	landesbedeutsamer KLB 10.05 - Issel-Dingdener Heide																		

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>KLB = Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich gemäß Kulturlandschaftlichem Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen</p>	
<p><b>Beteiligter: 413. Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West e.V.</b>  <b>Anregungsnummer: Hamm/413/1</b></p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>1. Unsere entsprechende Auffassung zu den schon im 1. Planentwurf enthaltenen Ausschlussgründen haben wir dargelegt.</p> <p>Ergänzend zu unseren Argumenten zur Unrichtigkeit eines Pauschal-ausschlusses von bestimmten Bereichen im Rahmen des Natur- und Landschaftsschutzes sei auf Fallkonstellationen hingewiesen, die durch die laufende Anhörung deutlich geworden sind und deren Beurteilung (= Ausschluss) nicht haltbar ist.</p> <p>a) Zum einen sind Bereiche ausgeschlossen wegen Nichteinhaltens der – gesetzlich in keiner Weise erforderlichen - <b>Pufferzone von 300 m zu einem FFH-/VS-Gebiet</b>. Mit Blick auf den gegebenen Schutzzweck des Gebietes und die Tatsache, dass das Schutzgebiet und die vorgesehene Erweiterung der Abgrabung durch einen <b>Deichbau getrennt</b> sind, gibt der vorgesehene Ausschluss keinen Sinn (s. z.B. Interessensgebiet 2111-13 B; im Übrigen hatte hier auch schon die laufende Abgrabung keinerlei negative Einflüsse auf das Schutzgebiet).</p> <p>Dasselbe gilt auch für den vorgesehenen Ausschluss eines Bereichs, bei dem sich zwischen VS-Gebiet und Abgrabung eine Bundesstraße mit ihren Immissionen befindet, und an dieser Straße zudem noch Gebäude liegen (s. z.B. Bereich 2503-08).</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“ und „Rees“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Zu den nebenstehenden Ausführungen (hier wiedergegeben aufgrund des Bezuges zu 2503-08) wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/413/2 des Beteiligten 413 vom 25.02.2008 verwiesen.</p>



## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Allein die <b>Gesamtschau bzgl. aller lokalen Gegebenheiten</b>, also Abwägung, führt zu sachgerechten Ergebnissen</p> <p>(...)</p>	
<p><b>Beteiligter: 415. Wirtschaftsbetrieb Baustoffe – Naturstein e.V.</b>  <b>Anregungsnummer: Hamm/415/1</b></p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>(...)</p> <p><b>2.3 Erläuterungskarte 9a Rohstoffe in Verbindung mit der Gesamtbereichstabelle</b></p> <p>(...)</p> <p><b>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen:</b></p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten der Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierungsbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p>(...)</p> <p><b>2.3.2.4 XXX</b></p> <p>Die Firma XXX wurde im Jahr 1873 gegründet und stellt mit etwa 60 Mitarbeitern einen der größten privaten Arbeitgeber in Wesel dar. In der Vergangenheit sind Nachhaltigkeit und vorausschauendes Handeln ein wesentliches Ziel des Unternehmens gewesen. Dieses Handeln spiegelt sich in den hochwertigen, richtungsweisenden Rekultivierungen wider. Als Beispiel sei hier der Diersforder Waldsee mit seinen Biotopschutzbereichen genannt. Da die Unternehmen der Firmengruppe existentiell auf den Rhein als Transportweg der produzierten Güter angewiesen sind, ist für die Firma eine Verlagerung der Produktionsstät-</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Wesel“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Vorbemerkung: Es wird davon ausgegangen, dass mit der Nummer 2503-10 in der Stellungnahme vom 24.09.2007 der Bereich 2503-11 gemeint ist (siehe auch Stgn Hamm/415/2). Die nachfolgenden Ausführungen wären jedoch auch dann zutreffend, wenn wirklich der Bereich 2503-10 gemeint sein sollte.</p> <p>Die einleitenden Ausführungen zum Unternehmen werden zur Kenntnis genommen. Das Erfordernis einer Änderung des Planentwurfs ergibt sich hieraus nicht. Diesbezüglich wird auf die Angaben zu firmenspezifischen Bedarfen, Verkehrswegen, Arbeitsplätzen und Standortsicherungsinteressen in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Rheinnähe und zugehörigen Transportaspekten wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/8 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zu den konkret genannten Interessensbereichen ist anzumerken, dass sie nicht als Sondierungsbereiche in die Erläuterungskarte und auch nicht als BSAB in den Regionalplan aufgenommen werden sollen. Es wird auf die Ausschlussgründe im Umweltbericht (insb. in der Gesamtbereichstabelle) und – aktueller – der Anlage A zu den Synopsen verwiesen, an denen festgehalten wird. Auch hierzu wird auf die Angaben zu firmenspezifischen Bedarfen, Verkehrswegen,</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>ten ins rheinferne Hinterland nicht hinnehmbar. Vor allem im linksrheinischen Raum existieren keine schiffbaren Wasserläufe, die für den Abtransport der Kies- und Sandmassen benutzt werden könnten. Darüber hinaus stellt der Transport via Schiff gegenüber dem LKW die deutlich umweltverträglichere Variante dar. Dies gilt sowohl für Lärm- und Staub, als auch für Schadstoffemissionen (Stichwort CO<sub>2</sub>).</p> <p><b><u>Interessensbereiche im Stadtgebiet von Hamminkeln</u></b></p> <p>Im März 2007 hat die XXX die Abgrabung NBG von der Firma XXX übernommen. Damals wurde davon ausgegangen, dass Möglichkeiten zur Erweiterung der bestehenden Abgrabung nach Norden und Osten bestehen. Mit der Übernahme war der Gedanke verbunden, einen Teil der Kunden, die derzeit ihre Massen vom Kieswerk Diersfordt in Bislich beziehen, von Hamminkeln aus zu beliefern und somit den Flächenverbrauch in der Rheinschiene zu reduzieren.</p> <p>Die bestehende Abgrabung im Bereich Hamminkeln/Dingden ist auf Grund ihrer „eingekleiteten“ Lage zwischen Bundesstraße, Kläranlage und Issel für die Bevölkerung nicht erlebbar. Eine Erweiterung der bestehenden Abgrabung nach Norden und vor allem nach Osten über die Issel hinweg würde die Umsetzung von Konzepten für den Hochwasserschutz, den Naturschutz und für Erholung am Wasser ermöglichen. Die Eignung der Interessensbereiche für den Hochwasserschutz wurde bereits in der Flächenbewertung für die 34. GEP-Änderung anerkannt. Grundsätzlich ist eine naturnahe Gestaltung der Issel-nahen Flächen in Kombination mit einer Issel-Renaturierung möglich. Eine Eutrophierung der Issel könnte durch Extensivierung und Abgrabung von Issel-nahen Flächen nachhaltig reduziert werden.</p> <p>Nach Auskunft des damaligen LUA NRW vom 14.12.2006, Stand der Daten: 20.04.2004 liegt keiner der Interessensbereiche in einer festgesetzten Wasserschutzzone. Die Bewertung und damit auch die Abwägung, im Rahmen der 34. GEP-Änderung (s. 13. Sitzung des Regionalrates) war somit fehlerhaft.</p> <p><b>Wir regen an, diesen Bereich entsprechend im Regionalplan darzustellen.</b></p>	<p>Arbeitsplätzen und Standortsicherungsinteressen in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 verwiesen. Diesbezüglich stellen auch die auf eigenes Risiko erfolgte Standortübernahme und die vorhandenen Anlagen keinen Sonderfall dar. Ebenso haben eventuelle positive Aspekte wie die Erlebbarkeit, Naturschutzaufwertungen oder Erholungsoptionen haben kein hinreichendes Gewicht, um die gravierenden Ausschlussgründe zu kompensieren. Von einer Genehmigungsfähigkeit aller oder einzelner Flächen konnte im Übrigen ohne regionalplanerische Ausweisung überhaupt nicht sicher ausgegangen werden, denn Ziele der Raumordnung sind zu beachten.</p> <p>Zur Thematik der Rekultivierung wird auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwiesen. Ergänzend wird zum Stichwort Renaturierung darauf hingewiesen, dass großflächige Abgrabungsseen sicherlich kaum dem natürlichen Erscheinungsbild der Issel als Gewässer entsprechen.</p> <p>Zur Thematik des Hochwasserschutzes ist festzustellen, dass für die angesprochenen Interessensbereiche keine hinreichend belastbaren und regionalplanerisch sinnvollen Planungen vorliegen, die eine Abbildung dieser Bereiche als Sondierungsbereiche oder gar zusätzliche BSAB erfordern würden. Dabei ist auch darauf hinzuweisen, dass zusätzliches Retentionsvolumen durch Abgrabungen – z.B. gegenüber einer Variante von Einpolderungen ohne vorherige Abgrabung - ohnehin jeweils weitestgehend nur der Bereich zwischen Geländeoberkante und Grundwasser sein würde. Der Effekt ist aber nicht so bedeutend, als dass er - selbst wenn er realisierbar wäre – zu einer Änderung des Planentwurfs führen würde – auch nicht in anderen Kommunen. Ergänzend wird auf die Ausführungen in Abschnitt 4.2.4.2 der Begründung der Planerarbeitung verwiesen.</p> <p>Auch eine Eutrophierung der Issel ist – auch angesichts der in Relation zum gesamten Einzugsgebiet des Flusses und anderer Optionen der Eutrophierungsbekämpfung (z.B. Änderung des Bewuchses) kein durchschlagendes Argument für eine Abbildung als Sondierungsbereich oder Darstellung als BSAB.</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b><u>Interessensbereich 2503-05</u></b></p> <p>Es handelt sich um eine etwa 24 ha große Fläche östlich der Issel in direktem Anschluss an den Interessensbereich 2503-06. Eine Aufbereitung der Kies- und Sandmassen wäre über die bestehende Anlage NBG möglich. Auf Grund der guten Infrastruktur im Nahbereich ist ein Abtransport der Massen via LKW konfliktarm möglich.</p> <p>Der Interessensbereich liegt gemäß Landschaftsplan des Kreises Wesel (2004), Raum Hamminkeln im Landschaftsschutzgebiet L2 „Issel-Niederung“. In diesem LSG ist als Ausnahme des allgemeinen Abgrabungsverbotes eine Abgrabung innerhalb von im Regionalplan dargestellten BSAB möglich. Der Träger der Landschaftsplanung sieht in diesem Falle also eindeutig die Möglichkeit zur Abwägung zu Lasten des LSG und damit zu Gunsten der Abgrabung vor.</p> <p>Teile des Interessensbereiches liegen in einem schutzwürdigen Biotop entsprechend Biotopkataster der LANUV. Eine kartographische Überlagerung des Interessensbereiches mit der Biotopkatasterfläche ist zwar richtig, allerdings bezieht sich die Ausweisung des Biotopkatasters ausschließlich auf die Issel und direkt angrenzende Bereiche. Im Falle einer Abgrabung wäre ein ausreichender Sicherheitsabstand zur Issel einzuhalten, so dass das schutzwürdige Biotop in seinem Bestand nicht gefährdet ist. Sollten doch schutzwürdige Flächen betroffen sein, wäre deren Wegfall durch eine entsprechende Renaturierung (wie in etlichen abgeschlossenen Verfahren so praktiziert) kompensierbar.</p> <p>Der Interessensbereich liegt in räumlicher Nähe zu einem ausgewiesenen Wasserschutzgebiet. Mögliche Auswirkungen auf das Wasserschutzgebiet wären im Fachverfahren auf Basis von Gutachten zu klären und die Abgrabungsfläche entsprechend anzupassen. Siehe dazu auch die Ausführungen zu 2503-06.</p> <p><b>Wir regen an, diesen Bereich entsprechend im Regionalplan darzustellen.</b></p> <p><b><u>Interessensbereich 2503-06</u></b></p> <p>Bei diesem Interessensbereich handelt es sich um eine etwa 30 ha große Er-</p>	<p>Zur Thematik LSG und Aufwertungsoptionen wird neben den Angaben im Umweltbericht (insb. 3.2.6.4) auch auf die aktuelleren Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Seitens der Regionalplanung wird hier unter Berücksichtigung der Alternativensituation kein Grund gesehen, landschaftlich von einer Vertretbarkeit der Abgrabungen auszugehen.</p> <p>Zur Thematik Grundwasser- und Gewässerschutz wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/110/8 und A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Die Angaben im Rahmen der 51. Änderung sind korrekt und im Übrigen können wasserwirtschaftlich im Rahmen der Regionalplanung auch Bereiche ausgeschlossen werden, die noch nicht in festgesetzten Bereichen liegen und die hier aus wasserwirtschaftlichen Gründen ausgeschlossenen Bereichen waren auch zuvor nicht regionalplanerisch sinnvoll als Abgrabungsbereiche für den Regionalplan (GEP 99). Speziell zu 2503-06 wird angemerkt, dass hier aus der Erläuterungskarte 8 Wasserwirtschaft des Regionalplans klar ersichtlich ist, dass der Bereich in einem weiteren Einzugsgebiet liegt (siehe Gewässerverlauf Issel).</p> <p>Zur Thematik des Biotopschutzes wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 verwiesen. Es wird dazu ergänzend auch darauf hingewiesen, dass der Biotopschutz teilweise auch Flächen um den im engeren Sinn wertgebenden Bereich herum umfassen muss. Zur vorgeschlagenen eventuellen Wiederherstellung bereits wertvoller Bereiche wird auf die Angaben in Abschnitt 3.2.6.4 (insb. S. 47 2. Satz) verwiesen.</p> <p>Bezüglich der Belange des Bodenschutzes und der Landwirtschaft wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Eine als eventuelle Option in Aussicht gestellter Schutz oder die Förderung ähnlicher Böden im Rahmen der Rekultivierung ist hier kein hinreichendes Argument. Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass bei Nassabgrabungen eine Verfüllung voraussichtlich ausscheidet.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>weiterung der bestehenden Abgrabung NBG zwischen der B 473 und der Issel. Seit 1999 liegt der Genehmigungsbehörde ein Antrag auf Abgrabung einer etwa 6 ha großen Teilfläche vor. Zwischen der Genehmigungsbehörde und den Fachbehörden, auch bei der Bezirksregierung, besteht Einvernehmen über die Genehmigungsfähigkeit der Fläche. Seitens des Unternehmens wurde also Planungssicherheit angenommen und Kaufverhandlungen mit den Grundstückseigentümern geführt, die kurz vor dem Abschluss stehen.</p> <p>Entgegen den Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle liegt der Interessensbereich nicht in einem Wasserreservegebiet (Auskunft des LUA NRW vom 14.12.2006, Stand der Daten: 20.04.2006). Er liegt aber in unmittelbarer räumlicher Nähe zu einer ausgewiesenen Wasserschutzzone.</p> <p>Zwischen dem Antragsteller und der zuständigen Fachbehörde - Dez. 52 der Bezirksregierung Düsseldorf - besteht Einvernehmen darüber, dass eine mögliche Beeinflussung des Wasserschutzgebietes oder seiner Grenzen durch entsprechende Fachgutachten zu klären ist (s. Protokoll zum Abstimmungsgepräch vom 05.03.2007).</p> <p>Eine Folgenutzung des Abgrabungsbereiches für den Hochwasserschutz ist bereits Bestandteil der Antragsunterlagen von 1999. Hierüber besteht ein Konsens zwischen Bezirksregierung, Kreis und Kommune. Eine Vergrößerung der Abgrabungsfläche hätte automatisch eine Vergrößerung des Rückhaltevolumens zur Folge.</p> <p><b><u>Interessensbereich 2503-10</u></b></p> <p>Der etwa 45 ha große Interessensbereich schließt direkt an den Bereich 2503-05 an und ist von der bestehenden Abgrabung NBG nur durch die Kläranlage und die Issel getrennt.</p> <p>Der Interessensbereich liegt gemäß Landschaftsplan des Kreises Wesel (2004), Raum Hamminkeln im Landschaftsschutzgebiet L2 „Issel-Niederung“. Ausführungen dazu siehe unter 2503-05.</p>	<p>Bezüglich des Bedarfs an BSAB – und auch an Sondierungsbereichen - wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Sofern die Bitte um Darstellung im Regionalplan auf BSAB abzielen sollte wird dem bereits vor diesem Hintergrund nicht gefolgt. Ergänzend wird auf die Ausschlussgründe für Sondierungsbereiche hingewiesen, die auch bei BSAB greifen würden.</p> <p>Zur Thematik von Gutachten, welche die Zulassungsfähigkeit im Fachverfahren belegen sollen, wird auf S. 37 des Umweltberichtes und allgemein den Abschnitt 3.2.1 des Umweltberichtes verwiesen. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass eine regionalplanerische Bewertung in sachgerechter Weise regelmäßig nach anderen Maßstäben erfolgt, als Prüfungen der Zulassungsmöglichkeit seitens Fachbehörden oder -dezernaten.</p> <p>Den Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt. Die Bereiche werden als Sondierungsbereiche und BSAB abgelehnt,</p> <p><b>Fazit</b></p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder – aktueller - im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das heißt also, eine Abbildung als Sondierungsbereich oder eine Darstellung als BSAB der betreffenden Interessensbereiche wird nicht vorgesehen,</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Ein Teil des Interessensbereiches liegt im Wasserreservegebiet. Analog zu den Ausführungen unter 2305-06 wäre die Betroffenheit des Wasserreservegebietes im Verfahren durch Fachgutachten zu klären. Sollte dann die Unvereinbarkeit von Abgrabung und Wasserschutz festgestellt werden, könnte die Abgrabungsfläche entsprechend verkleinert werden. Eine Realisierung dieses Interessensbereiches würde den Freizeit- und Erholungswert der Ortschaften Hamminkeln und Dingden sowie die Erlebbarkeit der Issel-Aue um ein Vielfaches steigern.</p> <p><b>Wir regen an, diesen Bereich entsprechend im Regionalplan darzustellen.</b></p> <p>(...)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie unsere Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99).</p>	
<p><b>Beteiligter: 415. Wirtschaftsbetrieb Baustoffe – Naturstein e.V.</b>  <b>Anregungsnummer: Hamm/415/2</b></p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p><b>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen:</b></p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten der Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p>(...)</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Hamm/415/1 verwiesen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p><b>2.3.2.4 XXX</b></p> <p>Die XXX ist ein in Wesel am Niederrhein ansässiges mittelständisches Familienunternehmen, das bereits im Jahre 1873 gegründet wurde. Mit etwa 60 Mitarbeitern stellt die XXX einen der größten privaten Arbeitgeber und damit auch einen der größten Gewerbesteuerzahler in Wesel dar. Nachhaltigkeit und vorausschauendes Handeln sind seit jeher ein wesentlicher Teil der Unternehmensphilosophie gewesen. Dies spiegelt sich nicht nur in hochwertigen, richtungsweisenden Rekultivierungen (als Beispiel sei hier der Diersfordter Waldsee mit seinen Biotopschutzbereichen genannt) sondern auch in dem vielfältigen sozialen Engagement der XXX wider.</p> <p>Die Unternehmen der Firmengruppe sind existentiell auf den Rhein als Transportweg der produzierten Güter angewiesen. Eine Verlagerung der Produktionsstätten ins rheinferne Hinterland ist zumindest so lange nicht hinnehmbar, wie in anderen Bundesländern und in EU-Nachbarländern die Produktion von Kiesen und Sanden am Rhein weiterhin zulässig ist. Da fernab des Rheins keine schiffbaren Wasserläufe für den Transport der Rohstoffe existieren, muß dieser in Zukunft per LKW erfolgen, was zu einer erheblichen Mehrbelastung von (bisher unbelasteten) Verkehrswegen führt. Des Weiteren stellt der Transport via Schiff gegenüber dem LKW grundsätzlich die deutlich umweltverträglichere Variante dar. Dies gilt sowohl für Lärm- und Staub-, als auch für Schadstoffemissionen (Stichwort CO<sub>2</sub>).</p> <p><b><u>Interessensbereiche im Stadtgebiet von Hamminkeln</u></b></p> <p>Im März 2007 hat die XXX die Abgrabung NBG von der Firma XXX übernommen. Damals wurde davon ausgegangen, daß Möglichkeiten zur Erweiterung der bestehenden Abgrabung nach Norden und Osten bestehen. Mit der Übernahme war der Gedanke verbunden, einen Teil der Kunden, die derzeit ihre Massen vom Kieswerk Diersfordt in Bislich beziehen, von Hamminkeln aus zu</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>beliefern und somit den Flächenverbrauch in der Rheinschiene zu reduzieren. Nach aktueller Datenlage ist eine Darstellung der o. g. Interessensbereiche als Sondierbereiche nicht möglich.</p> <p>Die bestehende Abgrabung im Bereich Hamminkeln/Dingden ist aufgrund ihrer „eingekleiteten“ Lage zwischen Bundesstraße, Kläranlage und Issel für die Bevölkerung nicht erlebbar. Eine Erweiterung der bestehenden Abgrabung nach Norden und vor allem nach Osten über die Issel hinweg würde die Umsetzung von Konzepten für den Hochwasserschutz, den Naturschutz und für Erholung am Wasser ermöglichen. Die Eignung der Interessensbereiche für den Hochwasserschutz wurde bereits in der Flächenbewertung für die 34. GEP-Änderung anerkannt. Grundsätzlich ist eine naturnahe Gestaltung der isselnahen Flächen in Kombination mit einer Isselrenaturierung möglich. Eine Eutrophierung der Issel könnte durch Extensivierung und Abgrabung von isselnahen Flächen nachhaltig reduziert werden.</p> <p>Nach Auskunft des damaligen LUA NRW vom 14.12.2006, Stand der Daten: 20.04.2004, liegt keiner der o. a. Interessensbereiche in einer festgesetzten Wasserschutzzone. Die Bewertung und damit auch die Abwägung im Rahmen der 34. GEP-Änderung (s. 13. Sitzung des Regionalrates), war somit fehlerhaft.</p> <p><b><u>Interessensbereich 2503-05</u></b></p> <p>Es handelt sich um eine etwa 24 ha große Fläche östlich der Issel in direktem Anschluß an den Interessensbereich 2503-06. Eine Aufbereitung der Kies- und Sandmassen wäre über die bestehende Anlage NBG möglich.</p> <p>Auf Grund der guten Infrastruktur im Nahbereich ist ein Abtransport der Massen via LKW konfliktarm möglich. Der Interessensbereich liegt gemäß Landschaftsplan des Kreises Wesel (2004), Raum Hamminkeln im Landschaftsschutzgebiet L2 „Isselniederung“. In diesem LSG ist als Ausnahme des allgemeinen Abgrabungsverbotes eine Abgrabung innerhalb von im Regionalplan dargestellten BSAB möglich. Der Träger der Landschaftsplanung sieht in diesem Falle</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>also eindeutig die Möglichkeit zur Abwägung zu Lasten des LSG und damit zu Gunsten der Abgrabung vor.</p> <p>Teile des Interessensbereiches liegen in einem schutzwürdigen Biotop entsprechend Biotopkataster der LANUV. Eine kartographische Überlagerung des Interessensbereiches mit der Biotopkatasterfläche ist zwar richtig, allerdings bezieht sich die Ausweisung des Biotopkatasters ausschließlich auf die Issel und direkt angrenzende Bereiche. Im Falle einer Abgrabung wäre ein ausreichender Sicherheitsabstand zur Issel einzuhalten, so daß das schutzwürdige Biotop in seinem Bestand nicht gefährdet ist. Sollten doch schutzwürdige Flächen betroffen sein, wäre deren Wegfall durch eine entsprechende Renaturierung (wie in etlichen abgeschlossenen Verfahren so praktiziert) kompensierbar.</p> <p>Ein Erhalt der kleinräumig anstehenden, sehr schutzwürdigen Böden ist bei der Abgrabung naturgemäß nicht möglich. Im Rahmen der Rekultivierung der Abgrabung ist es allerdings denkbar, Böden ähnlicher Qualität zu fördern und zu schützen. Der Interessensbereich liegt in räumlicher Nähe zu einem ausgewiesenen Wasserschutzgebiet. Mögliche Auswirkungen auf das Wasserschutzgebiet wären im Fachverfahren auf Basis von Gutachten zu klären und die Abgrabungsfläche entsprechend anzupassen. Siehe dazu auch die Ausführungen zu 2503-06.</p> <p><b>Wir regen an, diesen Bereich in der Reservegebietskarte darzustellen.</b></p> <p><b><u>Interessensbereich 2503-06</u></b></p> <p>Bei diesem Interessensbereich handelt es sich um eine etwa 30 ha große Erweiterung der bestehenden Abgrabung NBG zwischen der B 473 und der Issel. Seit 1999 liegt der Genehmigungsbehörde ein Antrag auf Abgrabung einer etwa 6 ha großen Teilfläche vor.</p> <p>Zwischen der Genehmigungsbehörde und den Fachbehörden, auch bei der Bezirksregierung, besteht Einvernehmen über die Genehmigungsfähigkeit der Flä-</p>	



## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>che. Seitens des Unternehmens wurde also Planungssicherheit angenommen und Kaufverhandlungen mit den Grundstückseigentümern geführt, die kurz vor dem Abschluß stehen.</p> <p>Entgegen den Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle liegt der Interessensbereich nicht in einem Wasserreservegebiet (Auskunft des LUA NRW vom 14.12.2006, Stand der Daten: 20.04.2006). Er liegt aber in unmittelbarer räumlicher Nähe zu einer ausgewiesenen Wasserschutzzone.</p> <p>Zwischen dem Antragsteller und der zuständigen Fachbehörde - Dez. 52 der Bezirksregierung Düsseldorf - besteht Einvernehmen darüber, daß eine mögliche Beeinflussung des Wasserschutzgebietes oder seiner Grenzen durch entsprechende Fachgutachten zu klären ist (s. Protokoll zum Abstimmungsgepräch vom 05.03.2007).</p> <p>Eine Folgenutzung des Abgrabungsbereiches für den Hochwasserschutz ist bereits Bestandteil der Antragsunterlagen von 1999. Hierüber besteht ein Konsens zwischen Bezirksregierung, Kreis und Kommune. Eine Vergrößerung der Abgrabungsfläche hätte automatisch eine Vergrößerung des Rückhaltevolumens zur Folge.</p> <p><b>Wir regen an, diesen Bereich in der Reservegebietskarte darzustellen.</b></p> <p><b><u>Interessensbereich 2503-11</u></b></p> <p>Der etwa 45 ha große Interessensbereich schließt direkt an den Bereich 2503-05 an und ist von der bestehenden Abgrabung NBG nur durch die Kläranlage und die Issel getrennt.</p> <p>Der Interessensbereich liegt gemäß Landschaftsplan des Kreises Wesel (2004), Raum Hamminkeln im Landschaftsschutzgebiet L2 „Isselniederung Ausführungen dazu siehe unter 2503-05.</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Ein Teil des Interessensbereiches liegt im Wasserreservegebiet. Analog zu den Ausführungen unter 2305-06 wäre die Betroffenheit des Wasserreservegebietes im Verfahren durch Fachgutachten zu klären. Sollte dann die Unvereinbarkeit von Abgrabung und Wasserschutz festgestellt werden, könnte die Abgrabungsfläche entsprechend verkleinert werden. Eine Realisierung dieses Interessensbereiches würde den Freizeit- und Erholungswert der Ortschaften Hamminkeln und Dingden sowie die Erlebbarkeit der Isselau um ein Vielfaches steigern.</p> <p><b>Wir regen an, diesen Bereich in der Reservegebietskarte darzustellen.</b></p> <p>(...)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie unsere Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99).</p>	
<p><b>Beteiligter: 421. Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve</b>  <b>Anregungsnummer: Hamm/421/1</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.09.2007</u></b></p> <p>Ergänzend zu der gemeinsamen Stellungnahmen der IHKs im Regierungsbezirk Düsseldorf zur 51. GEP-Änderung möchten wir bezogen auf einzelne Interessensbereiche in unserem IHK-Bezirk weitere Anregungen in das Verfahren einbringen.</p> <p>(...)</p> <p>Seitens unserer Unternehmen haben wir konkrete Hinweise zu den einzelnen Interessensbereichen erhalten, die nicht zuletzt nähere Informationen zu der Verträglichkeit mit ausgewählten Schutzansprüchen umfassen. Darüber hinaus werden die wirtschaftlichen Hintergründe in einigen Fällen näher dargelegt. Die</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Goch“, „Issum“, „Kalkar“, „Kleve“, „Kevelaer“, „Rees“, „Straelen“, „Wachtendonk“, „Weeze“, „Alpen“, „Duisburg“, „Kamp-Lintfort“, „Wesel“ und „Rheinberg“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Zu den konkret genannten Interessensbereichen ist anzumerken, dass sie nicht als Sondierungsbereiche in die Erläuterungskarte und auch nicht als BSAB in den Regionalplan aufgenommen werden sollen. Es wird auf die Ausschlussgründe im Umweltbericht (insb. in der Gesamtbereichstabelle) und – aktueller – der Anlage A zu den Synopsen verwiesen, an denen festgehalten wird.</p> <p>Zu firmenspezifischen Bedarfen, Verkehrswegen, Arbeitsplätzen und Standort-sicherungsinteressen in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>ausführlichen Stellungnahmen der Unternehmen sind Ihnen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bereits zugegangen. Insofern verweisen wir im Einzelfall auf die Ihnen vorliegenden Schreiben zu den einzelnen Gebietsmeldungen.</p> <p>Wir bitten die Bezirksregierung die nachfolgend aufgeführten Gebietsmeldungen vor dem Hintergrund der ergänzenden Informationen durch die Unternehmen erneut zu prüfen:</p> <p>(...)</p> <p><b>2503-01</b>                      Bereits im Rahmen der 34. GEP-Änderung wurde dieser Bereich als „Optionsfläche“ behandelt. Im Vertrauen auf die spätere Ausweisung, wurden vom Unternehmen mehrere Fachgutachten und Planungsarbeiten beauftragt. Alle Gutachten bestätigen die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Belangen des Umweltschutzes. Eine Nicht-Berücksichtigung des Abgrabungsvorhabens aus pauschalen und generalisierten Gründen wird daher seitens des Unternehmens aufs Schärfste widersprochen, zumal von dem Projekt die Zukunftsfähigkeit des Standortes „Werther Bruch“ abhängt.                      Eine Beeinträchtigung des BSN wird nicht erwartet. Die GEP-Darstellung ist parzellenunscharf und wurde durch die Festsetzung des Naturschutzgebietes „Isselniederung“ bereits konkretisiert. Das Naturschutzgebiet grenzt danach an das Vorhaben und soll durch die Abgrabung weiter optimiert werden.                      Beeinträchtigungen des Landschafts- und Wasserschutzes sind darüber hinaus ebenso wenig zu erwarten. Dies haben die vorliegenden Gutachten bereits belegt (s.o.).                      Ergänzend macht das Unternehmen auf den unterbewerteten „gesellschaftlichen Mehrwert“ des Projektes aufmerksam.</p> <p><b>Nr. 2503-05</b>                      Die Fläche liegt in einem konfliktarmen Bereich für die Bevölkerung. Das für den Bereich bestehende Landschaftsschutzgebiet sieht die Möglichkeit von Abgrabungen vor, sofern sie im Rahmen der Regionalplanung beschlossen wurden. Von einer grundsätzlichen Beeinträchtigung des Landschaftsschutzes kann daher nicht ausgegangen werden.</p>	<p>zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Diesbezüglich stellen auch die auf eigenes Risiko erfolgte Standortübernahme und die vorhandenen Anlagen keinen Sonderfall dar. Ebenso haben eventuelle positive Aspekte wie die Erlebbarkeit, Naturschutzaufwertungen oder Erholungsoptionen haben kein hinreichendes Gewicht, um die gravierenden Ausschlussgründe zu kompensieren. Von einer Genehmigungsfähigkeit aller oder einzelner Flächen konnte im Übrigen ohne regionalplanerische Ausweisung überhaupt nicht sicher ausgegangen werden, denn Ziele der Raumordnung sind zu beachten.</p> <p>Zu 2503-05 und 2503-06 wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu der Anregung Hamm/415/1 verwiesen.</p> <p>Zu 2503-01 wird angemerkt, dass BSN (siehe auch Angaben zu NSG im Umweltbericht) auch eigenständige Bedeutung haben und nicht nur dann, wenn auf der Ebene der Landschaftsplanung bereits ein NSG ausgewiesen wurde. Hierbei ist im Übrigen auch auf die Option einer NSG-Vergrößerung hinzuweisen.</p> <p>Inwieweit für einen Teilbereich von 2503-01 evtl. im Zuge einer näheren Vorhabenskonkretisierung nach der 51. Änderung ein Zielabweichungsverfahren von der geplanten Sonderregelung in Ziel 1, Nr. 5 Kap. 3.12 möglich wäre, muss an dieser Stelle erst einmal offen bleiben.</p> <p>Zur Thematik des gesellschaftlichen Mehrwertes wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 verwiesen. Ferner wird festgestellt dass die diesbezüglichen Angaben in der Gesamtbereichstabelle zu 2503-01 korrekt sind.</p> <p>Zur Thematik LSG und Aufwertungsoptionen wird neben den Angaben im Umweltbericht (insb. 3.2.6.4) auch auf die aktuelleren Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Syn-</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Das bestehende Biotop ist nicht gefährdet, da das Abgrabungsprojekt einen Schutzabstand zur Issel einhält. Darüber hinausgehende Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes sind im Genehmigungsverfahren zu vereinbaren.</p> <p>Da der Bereich außerhalb eines Wasserschutzgebietes liegt, sind direkte Beeinträchtigungen nicht zu erwarten. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wäre auch hier die Umsetzung weitergehender Sicherheitsmaßnahmen möglich,</p> <p><b>Nr. 2503-06</b> Der Antrag für dieses Erweiterungsvorhaben liegt bereits seit 1999 der Genehmigungsbehörde vor. Da sich nach den intensiven Abstimmungen mit der Genehmigungsbehörde und anderen Fachbehörden keine Versagungsgründe andeuteten, wurden seitens des Unternehmens Kaufverhandlungen mit den Grundstückseigentümern geführt.</p> <p>Der von der Bezirksregierung benannte Ausschlussgrund, dass das Vorhaben in einem Wasserreservegebiet liegt, trifft nach Aussage des Unternehmens nicht zu. Zwar befindet sich ein Wasserschutzgebiet in der Nähe, in Abstimmung mit dem Dezernat 52 der Bezirksregierung Düsseldorf, ist die Verträglichkeit jedoch in einem gesonderten Fachgutachten zu klären. Von dem Vorhaben werden positive Effekte auf den Hochwasserschutz erwartet.</p> <p><b>2503-08</b> Die Verträglichkeit des Vorhabens mit dem Wasserschutz ist in einer Einzelfallbetrachtung zu klären. Die Lage in einer Wasserschutzgebietszone IIIB kann nicht als pauschaler und generalisierter Versagungsgrund herangezogen werden.</p> <p><b>Nr. 2503-10</b> Dieser Bereich liegt in einem Landschaftsschutzgebiet sowie in einem Wasserreservegebiet. Wie bei Fläche Nr. 2503-5 lässt der Landschaftsplan Abgrabungen zu, solange sie mit der Regionalplanung abgestimmt sind. Die Vereinbarkeit der Abgrabung mit dem Wasserreservegebiet ist mittels eines Fachgutachtens zu klären. Das Unternehmen stellt in Aussicht, bei einer festgestellten Unverträglichkeit das Vorhaben zu verkleinern, so dass es außerhalb des Wasser-</p>	<p>opse „Allgemeines“ verwiesen. Seitens der Regionalplanung wird hier unter Berücksichtigung der Alternativensituation kein Grund gesehen, landschaftlich von einer für die Abbildung als Sondierungsbereich (oder BSAB) hinreichenden Vertretbarkeit der Abgrabungen auszugehen.</p> <p>Zur Thematik Grundwasser- und Gewässerschutz wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/110/8 und A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Die Angaben im Rahmen der 51. Änderung sind korrekt und im Übrigen können wasserwirtschaftlich im Rahmen der Regionalplanung auch Bereiche ausgeschlossen werden, die noch nicht in festgesetzten Bereichen liegen und die hier aus wasserwirtschaftlichen Gründen ausgeschlossenen Bereichen waren auch zuvor nicht regionalplanerisch sinnvoll als Abgrabungsbereiche für den Regionalplan (GEP 99).</p> <p>Zu 2503-10 wird angemerkt, dass auch eine Verkleinerung nichts bringen würde, denn auch in den Bereichen außerhalb der jeweiligen Wasserschutzkategorien liegen andere Ausschlussgründe vor, an denen festgehalten wird (LSG).</p> <p>Zur Thematik des Biotopschutzes (Biotope tlw. in Bereich 2503-08) wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik des Vogelschutzes (inkl. VSG-Puffer; tlw. in Bereich 2503-08) und der Verträglichkeitsprüfungen enthält bereits der Umweltbericht für diese Verfahrensstufe und für Wesel/Rees hinreichende Angaben (vgl. insb. Abschnitt 3.2.6.4 und 3.4.3 sowie die Angaben im Tabellenanhang). Die entsprechenden Belange wurden auch in der Abwägung sachgerecht berücksichtigt. Ergänzend wird jedoch zur Frage der Verträglichkeitsprüfungen auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Rekultivierung wird auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwiesen. Ergänzend wird zum Stichwort Renaturierung darauf hingewiesen, dass großflächige Abgrabungsseen sicherlich kaum dem natürlichen Erscheinungsbild der Issel als Gewässer entsprechen.</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>reservegebietes liegt. Damit wäre auch dieser Ausschlussgrund widerlegt.</p> <p>(...)</p>	<p>Bezüglich des Bedarfs an BSAB – und auch an Sondierungsbereichen - wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 verwiesen. Sofern die Bitte um Darstellung im Regionalplan auf BSAB abzielen sollte wird dem bereits vor diesem Hintergrund nicht gefolgt.</p> <p>Zur Thematik von Gutachten, welche die Zulassungsfähigkeit im Fachverfahren belegen sollen, wird auf S. 37 des Umweltberichtes und allgemein den Abschnitt 3.2.1 des Umweltberichtes verwiesen. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass eine regionalplanerische Bewertung in sachgerechter Weise regelmäßig nach anderen Maßstäben erfolgt, als Prüfungen der Zulassungsmöglichkeit seitens Fachbehörden oder -dezernaten.</p> <p>Den Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt. Die Bereiche werden als Sondierungsbereiche und BSAB abgelehnt, Ergänzend wird auf die Ausschlussgründe für Sondierungsbereiche hingewiesen, die auch bei BSAB greifen würden.</p> <p><b>Fazit</b></p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder – aktueller - im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das heißt also, eine Abbildung als Sondierungsbereich oder eine Darstellung als BSAB der betreffenden Interessensbereiche wird nicht vorgesehen,</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 421. Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve  <b>Anregungsnummer:</b> Hamm/421/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>Neben diesen ergänzenden Ausführungen zu den grundsätzlichen Inhalten der 51. GEP-Änderung, bitten wir die Bezirksregierung, die nachfolgend aufgeführten Gebietsmeldungen vor dem Hintergrund der ergänzenden Informationen durch die Unternehmen erneut zu prüfen und ggf. als Sondierungsbereich zu berücksichtigen:</p> <p>(...)</p> <p><b>Nr. 2503-05</b>                      Die Fläche liegt in einem konfliktarmen Bereich für die Bevölkerung. Das für den Bereich bestehende Landschaftsschutzgebiet sieht die Möglichkeit von Abgrabungen vor, sofern sie im Rahmen der Regionalplanung beschlossen wurden. Von einer grundsätzlichen Beeinträchtigung des Landschaftsschutzes kann daher nicht ausgegangen werden.                      Das bestehende Biotop ist nicht gefährdet, da das Abgrabungsprojekt einen Schutzabstand zur Issel einhält. Darüber hinausgehende Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes sind im Genehmigungsverfahren zu vereinbaren. Gleiches gilt für die Möglichkeiten zum Umgang mit den kleinräumig anfallenden schützenswerten Böden.                      Da der Bereich außerhalb eines Wasserschutzgebietes liegt, sind direkte Beeinträchtigungen nicht zu erwarten. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wäre auch hier die Umsetzung weitergehender Sicherheitsmaßnahmen möglich.</p> <p><b>Nr. 2503-06</b>                      Der Antrag für dieses Erweiterungsvorhaben liegt bereits seit 1999 der Genehmigungsbehörde vor. Da sich nach den intensiven Abstimmungen mit der Ge-</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zu den konkret genannten Interessensbereichen ist anzumerken, dass nur 2503-07-A als Sondierungsbereich in die Erläuterungskarte aufgenommen werden soll und keiner als BSAB in den Regionalplan aufgenommen werden soll. Es wird auf die Ausschlussgründe im Umweltbericht (insb. in der Gesamtbereichstabelle) und – aktueller – der Anlage A zu den Synopsen verwiesen, an denen festgehalten wird.</p> <p>Zu den Bereichen 2503-05, 2503-06 und 2503-11 wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Hamm/415/1 verwiesen.</p> <p>Zum Bereichen 2503-05 und 2503-06 wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Hamm/415/1 verwiesen.</p> <p>Bezüglich der Belange des Bodenschutzes und der Landwirtschaft wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Die Bewertungen im Umweltbericht (insb. Gesamtbereichstabelle) sind für die hier angesprochenen Interessensbereiche korrekt.</p> <p>Zur Thematik der Konzentrationszonen für die Windkraftnutzung wird auf die Angaben auf Seite 36 des Umweltberichtes verwiesen. Hierbei ist für alle solchen Fälle zu ergänzen, dass es bei der Windenergienutzung um eine potentielle dauerhafte Nutzung einer Energiequelle geht, für die in einem dicht besiedelten Land nur wenige Flächen zu Verfügung stehen, während die Standorte für WKAs, Repowering etc. mit einer im Vergleich dazu wenigen Jahren dauernden Abgrabung für immer verloren gehen. Hier sollte man daher auf die hinreichend vorhandenen Alternativflächen außerhalb solcher Konzentrations-</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>nehmungsbefugnisse und anderen Fachbehörden keine Versagungsgründe andeuteten, wurden seitens des Unternehmens Kaufverhandlungen mit den Grundstückseigentümern geführt.</p> <p>Der von der Bezirksregierung benannte Ausschlussgrund, dass das Vorhaben in einem Wasserreservegebiet liegt, trifft nach Aussage des Unternehmens nicht zu. Zwar befindet sich ein Wasserschutzgebiet in der Nähe, in Abstimmung mit dem Dezernat 52 der Bezirksregierung Düsseldorf, ist die Verträglichkeit jedoch in einem gesonderten Fachgutachten zu klären. Von dem Vorhaben werden positive Effekte auf den Hochwasserschutz erwartet.</p> <p><b>2503-07 A, B, C, D</b> Während zur ersten Offenlage noch alle Bereiche als Sondierungsflächen dargestellt wurden, sind nun die Teilbereiche B, C, und D nicht mehr dargestellt. Der dabei genannte Vorrang für Windenergienutzung kann nach Auskunft des Unternehmens nicht greifen, da die Abstände zu den WEAs eingehalten werden und die Firma zum Teil sogar per Baulast der Unterschreitung der Abstände zugestimmt hat. Ein Konflikt ist nicht erkennbar. Zudem weist das Unternehmen darauf hin, dass in diesen Bereichen ausschließlich leicht sandige Böden vorzufinden sind.</p> <p><b>2503-08</b> Die Tatsache, dass sich dieses Vorhaben im Pufferbereich zum VSG befindet, ist nach Ansicht des Unternehmens kein Ausschlusskriterium. Zunächst ist die Verträglichkeit zu prüfen und bei unterstellter Unverträglichkeit wäre der Bereich evtl. zu verkleinern.</p> <p><b>2503-11</b> Bei diesem Bereich kann der Landschaftsschutz nicht als Ausschlussgrund herangezogen werden, da er ausdrücklich die Möglichkeit von Abgrabungen innerhalb von dargestellten BSAB vorsieht. Die Vereinbarkeit mit dem Wasserschutz ist gutachterlich zu klären. Das Unternehmen stellt jedoch in Aussicht, die Fläche ggf. zu verkleinern, um den Belangen des Wasserschutzes Rechnung zu tragen.</p> <p>(...)</p>	<p>zonen ausweichen.</p> <p>Zur Thematik des Vogelschutzes (inkl. VSG-Puffer; tlw. in Bereich 2503-08) und der Verträglichkeitsprüfungen enthält bereits der Umweltbericht für diese Verfahrensstufe und für Wesel/Rees hinreichende Angaben (vgl. insb. Abschnitt 3.2.6.4 und 3.4.3 sowie die Angaben im Tabellenanhang). Die entsprechenden Belange wurden auch in der Abwägung sachgerecht berücksichtigt. Ergänzend wird jedoch zur Frage der Verträglichkeitsprüfungen auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Bei 2503-08 ständen bei einer Verkleinerung im Übrigen auch in den verbleibenden Bereichen hinreichende Ausschlussgründe entgegen.</p> <p>Zur Thematik Grundwasser- und Gewässerschutz wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/110/8 und A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik des Biotopschutzes (Biotope tlw. in Bereich 2503-08) wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Bezüglich des Bedarfs an BSAB – und auch an Sondierungsbereichen - wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Sofern die Bitte um Darstellung im Regionalplan auf BSAB abzielen sollte wird dem bereits vor diesem Hintergrund nicht gefolgt. Ergänzend wird auf die Ausschlussgründe für Sondierungsbereiche hingewiesen, die auch bei BSAB greifen würden.</p> <p>Zur Thematik von Gutachten, welche die Zulassungsfähigkeit im Fachverfahren belegen sollen, wird auf S. 37 des Umweltberichtes und allgemein den Abschnitt 3.2.1 des Umweltberichtes verwiesen. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass eine regionalplanerische Bewertung in sachgerechter Weise regelmäßig nach anderen Maßstäben erfolgt, als Prüfungen der Zulassungsmöglichkeit seitens Fachbehörden oder -dezernaten.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

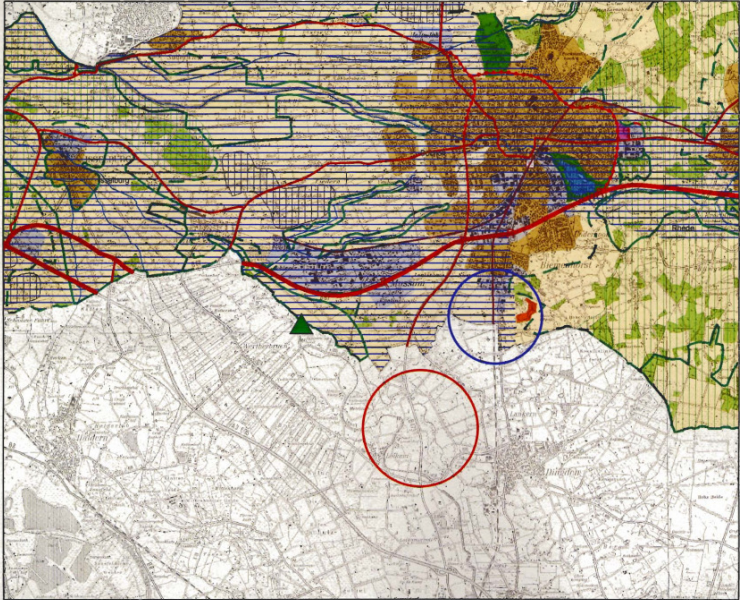
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
	<p>Den Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt. Die Bereiche werden als Sondierungsbereiche und BSAB abgelehnt.</p> <p><b>Fazit</b></p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder – aktueller - im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das heißt also, eine Abbildung als Sondierungsbereich wird nur für 2503-07-A vorgesehen und eine Darstellung als BSAB für keinen der betreffenden Interessensbereiche.</p>
<p><b>Beteiligter: 500. Regionalrat des Regierungsbezirks Münster</b>  <b>Anregungsnummer: Hamm/500/1</b></p>	
<p><u><b>Stellungnahme vom 29.06.2007</b></u></p> <p>Zu den im Rahmen der 51. Änderung des Regionalplans vorgesehenen Änderungen nehme ich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung wie folgt Stellung:</p> <p>Textliche Änderungen:                  Zu den textlichen Zielsetzungen und Änderungen bestehen keine Bedenken.</p> <p>Zeichnerische Darstellung von Sondierungsbereichen für künftige BSAB:                  Im Wesentlichen befinden sich die meisten der geplanten Sondierungsbereiche für künftige BSAB in einem so großen Abstand zu dem Gebiet des Regierungsbezirks Münster, dass durch den geplanten Abbau im Regierungsbezirk Düsseldorf im Regierungsbezirk Münster keine Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“</i></p> <p><u><b>Ausgleichsvorschlag</b></u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Hamminkeln zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich die Interessensbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2503 – 02-C1</li> <li>- 2503 – 03-A1</li> <li>- 2503 – 07-A</li> </ul> <p>als Sondierungsbereiche vorgesehen sind (bei diesen wird also an den Bewertungen im Umweltbericht festgehalten). Aus den im Umweltbericht (insb. der Gesamtbereichstabelle) und – aktueller - den in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierungsbereiche oder</p>



## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Daher bestehen zu diesen Sondierungsbereichen keine Bedenken. Ausnahme sind die geplanten Sondierungsbereiche nordwestlich von Dingden, die sich in ca. 1-2 km Entfernung vom Gebiet des Regierungsbezirks Münster südlich der Stadt Bocholt im Bereich der Fließgewässer Issel und Kleine Issel befinden.</p> <p>Südlich der Stadt Bocholt ist im Regierungsbezirk Münster ein großflächiger „Bereich zum Schutz der Natur“ dargestellt, der Teilbereiche der Kleinen Issel und der Issel mit den angrenzenden Niederungsbereichen (vorwiegend Grünland) erfasst. Dieser Bereich, bzw. Abschnitt der Fließgewässer, soll langfristig erhalten und ökologisch entwickelt werden.</p> <p>Eingriffe oder Maßnahmen in den „Bereichen zum Schutz der Natur“ <u>und in deren Umgebung</u>, die den Schutzzweck dieser Bereiche beeinträchtigen, sind grundsätzlich zu vermeiden.</p> <p>Unter Umständen kann auch ein verstärkter Rohstoffabbau im Oberlauf der Fließgewässer zu Beeinträchtigungen im weiteren Verlauf des Fließgewässers führen.</p> <p>Gleichzeitig befindet sich in dem Raum das Wasserschutzgebiet „Mussum“, dass durch einen Rohstoffabbau unter Umständen ebenfalls beeinträchtigt werden kann.</p> <p>Daher bitte ich, bei der Planung weiterer Abbaubereiche in diesem Bereich, um die Berücksichtigung des genannten „Bereiches zum Schutz der Natur“ und des Wasserschutzgebietes „Mussum“.</p> <p>Soweit jedoch auch bei weiteren Planungen sichergestellt werden kann, dass eine Beeinträchtigung dieses „Bereiches zum Schutz der Natur“ und des Wasserschutzgebietes ausgeschlossen werden kann, bestehen aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung keine Bedenken.</p>	<p>zusätzlicher BSAB in der Kommune vorgesehen.</p> <p>Bezüglich der nicht als Sondierungsbereich oder BSAB vorgesehenen Bereiche führen die in der Anregung genannten Aspekte nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung des betreffenden Interessensbereichs als Sondierungsbereich oder BSAB.</p> <p>Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich aus der Anregung nicht. Zu den angesprochenen Themenfeldern enthalten der Planentwurf, die Begründung der Planerarbeitung und vor allem der Umweltbericht sowie – aktueller – die Anlage A zu den Synopsen - hinreichende Angaben, soweit die Aspekte raumordnerisch für dieses Verfahren relevant sind. Hierbei ist vor allem auch auf die Regelungsmöglichkeiten in weiteren Verfahrensstufen sowie den Maßstab und die Parzellenunschärfe des Regionalplans und den Maßstab der Erläuterungskarte Rohstoffe hinzuweisen.</p> <p>Ergänzend wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Hamm/205/1 verwiesen.</p> <p>Die Hinweise werden daher zur Kenntnis genommen. Den Anregungen und Bedenken wird jedoch nicht gefolgt. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Hamminkeln

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>Kreis Borken Bocholt</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▲ Bereich zum Schutz der Natur</li><li>○ Lage Wasserschutzgebiet Mussum</li><li>○ Suchraum für Abgrabungsbereiche im RP Düsseldorf</li></ul> <p>Regionalplan Münsterland 1:50 000</p> <p>The map displays the Hamminkeln region with various planning boundaries. A green triangle marks a 'Bereich zum Schutz der Natur' (Nature protection area). A blue circle indicates the 'Lage Wasserschutzgebiet Mussum' (Location of the Mussum water protection area). A red circle highlights the 'Suchraum für Abgrabungsbereiche im RP Düsseldorf' (Search area for extraction areas in the RP Düsseldorf). The map also shows the regional plan boundaries for Kreis Borken and Bocholt, and includes a north arrow and a scale of 1:50,000.</p>	